

15. Oktober 2021

## Umsetzung der Zertifikatspflicht an der FH Graubünden: Update

**Wichtig: Falls Sie der Zertifikatspflicht mittels Tests nachkommen möchten, müssen Sie bereits für die kommende Blockwoche für die Lehre vor Ort jederzeit über ein gültiges negatives Testresultat verfügen. Für die ersten beiden Präsenztage müssen Sie einen externen Test nutzen und für die weiteren Präsenztage startend mit dem ersten Präsenztage an der Betriebstestung teilnehmen. Details nachfolgend.**

Liebe Studentinnen und Studenten

Um vollständig in den Präsenzunterricht zurückkehren zu können, haben wir am 24. September über die Umsetzung der Zertifikatspflicht per 18. Oktober 2021 an unserer Hochschule informiert. In der Zwischenzeit konnten Detailfragen mit dem Kantonalen Führungsstab sowie dem stellvertretenden Kantonsarzt geklärt werden. Dabei ist es uns ein grosses Anliegen, eine einheitliche Regelung für alle Hochschulangehörigen umzusetzen, ganz im Sinne unseres Wertes «Respekt». Entsprechend gilt die Zertifikatspflicht für alle Studierenden und Lehrbeauftragten sowie ausnahmslos für alle festangestellten Mitarbeitenden.

### Fall 1: Nachweis mit Covid-19 Zertifikat auf Basis «Impfung» oder «Genesung»

Die Covid-19-Zertifikate für Studierende, Lehrbeauftragte und Mitarbeitende basierend auf Impfung/Genesung werden zentral erfasst. Alle, die dies nicht bereits getan haben, holen dies bei einer der Administrationen nach. Vielen Dank. Die Teilnahme an der Betriebstestung ist für diese Angehörigen der FH Graubünden weiterhin möglich.

### Fall 2: Nachweis über negative Testresultate

Die Nachweise für Studierende, Lehrbeauftragte und Mitarbeitende erfolgen über externe oder interne Betriebstestungen. Die Gesamtdauer der Tests umfasst den Testzeitpunkt (z. B. Spucken, Nasenabstrich), die Mitteilung des Testergebnisses bis zum Ablaufdatum. Der negative Test hat nur die **Gültigkeit ab Bekanntgabe des negativen Testergebnisses bis zum Testablauf**.

Bei den Betriebstests heisst das, dass die Gesamtdauer nach 72 Stunden abläuft. Die Gültigkeit beginnt ab der Mitteilung des negativen Testentscheids bis zum Ablauf nach 72 Stunden. Für die Laborauswertung muss zurzeit mit 1½ bis 2 Tagen gerechnet werden. Somit hat das negative Testergebnis **rund 1 bis 1½ Tage Gültigkeit**. Wir können das Angebot der Betriebstestung so lange kostenlos anbieten, wie dies vom Kanton finanziert wird. Für die Kosten externer Tests kann die FH Graubünden nicht aufkommen. Bei Fragen zu den [kantonalen Betriebstestungen](#) verweisen wir gerne auch auf die entsprechende Seite des Kantons.

Aufgrund der Auswertungszeitpunkte sind für **Montag und Dienstag aus den FHGR-Betriebstestungen keine gültigen negativen Testergebnisse möglich**. Hier sind **externe Testmöglichkeiten** zu verwenden. Die Verantwortung für ein rechtzeitiges Testen, um ein negatives Resultat vorlegen zu können, liegt bei jeder und jedem Einzelnen. Diese Kosten können nicht durch die FH Graubünden getragen werden. Dasselbe Prozedere gilt, wenn Sie an einem anderen Tag an der FH Graubünden beginnen und nicht bereits zweimal Ihre täglichen Betriebs-testungen abgeben konnten.

Wenn Sie mehr als zwei Tage an der FH Graubünden sind, müssen Sie **für jeden zusätzlichen Tag täglich eine Betriebstestung** abgeben. Dazu müssen Sie am ersten Tag ihrer Anwesenheit an der FH Graubünden beginnen.

Ab sofort sind Testresultate im Intranet folgendermassen selbst zu erfassen:

1. Gehen Sie zu <https://my.fhgr.ch>;
2. Loggen Sie sich ein;
3. Wählen Sie das Register Covid rechts neben den Registern für die Notfalladressen und die Hilfe;
4. Wählen Sie unter Selbsterfassung den Typ des Tests, z. B. Betriebstest der FH Graubünden.

Bitte beachten Sie, dass bei den Tests das **Datum der Probeentnahmen**, nicht das Datum, bis wann das negative Testresultat gilt, eingegeben werden muss. Das System rechnet anhand des Typs des Tests die Gültigkeitsdauer automatisch. Bitte laden Sie den Nachweis (Mail, Screenshot usw.) hoch. Die Nachweise werden von der FH Graubünden kontrolliert. Die Selbsterfassung ersetzt die Mail an [notfall@fhgr.ch](mailto:notfall@fhgr.ch).

## Unterricht vor Ort

In begründeten Ausnahmefällen können Lehrbeauftragte, die weder über ein gültiges Zertifikat noch ein negatives Testresultat verfügen, in Absprache mit der Studienleitung die Unterrichtsveranstaltungen online durchführen. Die Studierenden werden durch den Lehrbeauftragten informiert. Zudem sind die Studienleitungen dafür verantwortlich, über den reservierten Unterrichtsraum sowie die Notwendigkeit eines Kopfhörers zu informieren. Für interne Dozierende und alle weiteren Mitarbeitenden entscheidet die Departementsleitung auf Antrag der Studienleitung. Für die Weiterbildung entscheidet die Studienleitung.

Falls Studierenden aufgrund von Corona-Massnahmen mehr als eine Woche nicht vor Ort teilnehmen können, wird die Lehre gestreamt.

In der Weiterbildung gilt bis auf Weiteres der von den Studienleitungen mitgeteilte Modus.

## Durchführung der Blockwoche

Für die Durchführung der Lehre in der Blockwochen **vor Ort** müssen alle Beteiligten (Studierende, Mitarbeitende, Lehrbeauftragte) an jedem Tag vor Ort gemäss Fall 1 über ein gültiges Zertifikat (Genesung/Impfung) oder Fall 2 ein negatives Testergebnis verfügen. **Sollte die Erfassung** des Zertifikats bei der Administration oder des negativen Testergebnisses via

Selbsterfassung im Intranet **noch nicht vorgängig erfolgt sein**, wird dies am ersten Tag unverzüglich nachgeholt und durch den Dozierenden beziehungsweise Vorgesetzten vor Ort kontrolliert. Über allfällige Alternativen, beispielsweise Streaming, informiert die Studienleitung. Bei Exkursionen während der Blockwoche gelten die Regeln der FH Graubünden, sollten jene des Gastgebers verschärft sein, werden diese übernommen.

### **Solidarität zur Pandemiebewältigung**

Die Einführung der Zertifikatspflicht ermöglicht uns, endlich in eine Art Normalität zurückzukehren. Der langersehnte Präsenzunterricht ist wieder möglich und wir können uns vor Ort treffen. Über die wieder belebten Räume an der FH Graubünden freue ich mich sehr. Zudem nehmen wir mit der Einführung der Zertifikatspflicht auch unsere gesellschaftliche Solidarität wahr, um so rasch wie möglich diese Pandemie zu beenden. Wir haben uns mutig auf die Bewältigung der Pandemie eingelassen und wir gestalten die Zukunft mit all unseren Erkenntnissen nachhaltig mit. Und so erhält unsere Hochschulvision «Als agile Hochschule gestalten wir mutig und nachhaltig die Zukunft mit» plötzlich eine ganz neue Bedeutung.

Ihr Jürg Kessler

Leiter Krisenmanagement, Rektor